

sind dies das Glectensiegel und das in meiner Beschreibung¹⁾ unter Nr. 2 verzeichnete Siegel Bischof Hermanns (1161—70). Abgebildet ist nur das unter Nr. 3 aufgeführte. Von der Existenz noch anderer Siegel dieses Bischofs ist nirgends die Rede. Von Bischof Bruno (1153—61) sind richtig zwei Siegel abgebildet. Das als im Jahre 1160 vorkommend bezeichnete Siegel, das in meiner Beschreibung, wie ich hier ergänzend bemerken will, versehentlich unberücksichtigt geblieben ist, findet sich nur an einer einzigen Urkunde, der für das Kloster St. Godehardi in Hildesheim von 1160 März 7 (S. Nr. 317).

Überflüssig war für den ersten Band des Urkundenbuches die Abbildung eines Siegels Bischof Konrads II. auf Tafel II, da dessen Urkunden erst in den zweiten Band Aufnahme finden sollen. Falsch ist auf alle Fälle 1220 als Jahr des Vorkommens, da Konrad II. erst 1221 den bischöflichen Stuhl bestieg. Vielleicht erklärt sich dieser Irrthum daraus, daß die Abbildung nach dem Siegel an einer der drei Urkunden hergestellt ist, die infolge unterbliebener Nachtragung der Einer des Inkarnationsjahrs die unvollständige Datierung MCCXX zeigen (Heinemann Nr. 233, 274, 275).

Von weiteren dem Bearbeiter untergelaufenen Versehen sind noch zwei besonders bemerkenswerth. Die Urkunde Bischof Bernhards I. (1130—53) für das Kloster Badenrode von 1146 Aug. 3 bezeichnet S. ohne irgendwelche Bemerkung als Original. Dem kann ich mich nicht ohne Weiteres anschließen. Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe,²⁾ ist sie als eine nach dem Tode Bernhards entstandene Neuausfertigung anzusehen.

Ferner ist die Urkunde Bischof Adelogs für das Kloster St. Godehardi zu Hildesheim (S. Nr. 365) nach dem im Originale stehenden Inkarnationsjahre 1173 eingeordnet. Doch wird sie nach der Zeitangabe indictione VII. (Septemberindiction) und anno ordinationis III. richtiger zu 1174 Okt. 18 angesetzt. Noch wahrscheinlicher wird dies, wenn man beachtet, daß die Namen der Zeugen, die jedenfalls als

¹⁾ S. 50. — ²⁾ a. a. O. S. 75.